

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Kölner Verkehrs-Betriebe

**Anschrift:** Scheidtweilerstr. 38, 50933 Köln

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	2
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	4
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	6
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	6
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	9
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	12
B5. Kommunikation der Ergebnisse	13
B6. Änderungen der Risikodisposition	14
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	15
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	17
D. Beschwerdeverfahren	18
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	18
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	21
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	23
E. Überprüfung des Risikomanagements	24

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Der Vorstand der KVB AG ist seiner Verantwortung nachgekommen und hat Frau Dr. Hahn - Stabsstelle Compliance, Compliancebeauftragte- benannt.

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Im vierten Quartal des Kalenderjahres wird der Vorstand über den Sachstand des Risikomanagements im Bereich des LkSG informiert. Die Compliancebeauftragte als verantwortliche Person koordiniert den Termin, der zusammen mit den für die Risikoanalyse zuständigen Fachbereichen beim Vorstand stattfindet. Zudem verpflichtet die Richtlinie der KVB AG zum Compliance-Reporting alle Fachbereiche des Unternehmens einmal jährlich zu ausgewählten Compliancethemen, zu denen auch das LkSG gehört, an die Compliancebeauftragte zu berichten. Der daraus generierte Gesamtbericht wird von der Compliancebeauftragten dem Gesamtvorstand vorgelegt. Regelmäßige Gesprächsrunden zwischen Vorstand und der Compliancebeauftragten ergänzen die regelmäßige Berichterstattung.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.kvb.koeln/unternehmen/lksg.html>

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Für die Beschäftigten einschließlich des Betriebsrates erfolgte die Veröffentlichung der Grundsatzklärung über das Mitarbeitendenportal, das daneben weitere Informationen zum LkSG bereit hält. Zudem wurde die Grundsatzklärung über die Mitarbeitenden App kommuniziert. Daneben ist die Veröffentlichungen auf der Unternehmenswebsite intern und extern einsehbar.

**Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?**

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Eine Aktualisierung war bisher nicht notwendig. Sie wurde 2023 erstmalig erstellt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Grundsätzlich trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für menschenrechtlich und umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Entsprechend der Philosophie unseres Compliance Managementsystems ist die Verantwortung für priorisierte Compliancethemen, zu denen auch das LkSG gehört, auf die Führungsebenen unterhalb des Vorstands übertragen.

Aufgabenentsprechend nehmen dabei die nachfolgend beschriebenen Fachabteilungen ihre Verantwortung für Themenbereiche wahr.

Bei der Compliancebeauftragten liegt die Aufgabe, die Umsetzung des LkSG zu steuern und zu dokumentieren sowie die Aufgaben aus der Benennung als verantwortliche Person zu erfüllen. Die erforderliche Kommunikation an Beschäftigte, Fachbereiche und Externe wird entweder durch die Compliancebeauftragte erfüllt oder an die zuständigen Fachbereiche, wie z.B. die Einkaufsabteilung oder die Fachabteilung Kommunikation weitergegeben. Ferner ist bei der Stabsstelle Compliance das Hinweisgebersystem angesiedelt. Sie übernimmt ferner die Erstellung und Aktualisierung der Grundsatzerklärung sowie die Erstellung des Jahresberichtes. Letzteres zusammen mit dem Bereich Nachhaltigkeit.

Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert und begleitet die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Compliance statt, um Themenüberschneidungen entsprechend zu erfassen und eine einheitliche Berichterstattung sicherzustellen.

Aufgabengemäß beinhaltet die Tätigkeit der Fachabteilungen Personal, Umweltschutz und Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement auch den Schutz der im LkSG im Fokus stehenden Rechtsgüter. Sie unterstützen vor allem bei der internen Risikoanalyse und Umsetzung von Präventions- und ggf. Abhilfemaßnahmen.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

Der Bereich Einkauf ist einschließlich der externen Risikoanalyse rund um unsere Zulieferer verantwortlich. Ihm obliegt die Entwicklung der Einkaufsstrategie und das Zulieferermanagement sowie das Ergreifen erforderlicher Präventions- und ggf. Abhilfemaßnahmen.

Der Bereich der internen Revision übernimmt je nach Auftrag die Kontrollfunktion, die sich vor allem auf die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikoanalyse, der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens bezieht.

#### **Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Strategie zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt ist in den unterschiedlichsten operativen Prozessen verankert, um unseren Verpflichtungen nachzukommen.

Gesetzeskonformität ist der Grundsatz all unserer getroffenen organisatorischen, rechtlichen und technischen Prozesse. Die Strategie lebt beispielsweise in unserem Werteverständnis, der Unternehmensstrategie, den Schulungen unserer Mitarbeitenden, unseren Kampagnen, unserem Compliancemanagementsystem, der Zuliefererprüfung und dem Supplier Code of Conduct, dem Engagement beim CSD oder in Aktivitäten zum Thema Diversity.

#### **Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Für den Aufbau des Risikomanagements wurde externe Beratung in Anspruch genommen. Alle Fachbereiche verfügen über entsprechende Expertisen. Die Unterstützung durch externe Ressourcen erfolgt bei Bedarf.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- a. Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- b. Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die externe Risikoanalyse wurde 2022 begonnen und in 2023 fortgesetzt. Die interne Risikoanalyse und die Analyse der Beteiligungen erfolgte in 2023.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Für die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereich wurde das Risikoanalyse-Tool des KMU Kompass

-<https://kompass.wirtschaft-entwicklung.de/sorgfalts-kompass/downloads>- genutzt, das von der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung sowie dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte angeboten wird. Das Excel-Tool wurde ergänzt um die Darstellung von Maßnahmen zur Verringerung von Risiken. Das Vorgehen war wie folgt:

1. In Zusammenarbeit mit den Bereichen Zentraler Brandschutz/Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Personalmanagement wurde das Risikoanalyse-Tool vom Bereich Nachhaltigkeit genutzt, um mögliche Risiken zu erfassen und zu bewerten. Ausschließbare Risiken wurden dabei aussortiert. Bei der Bewertung vorhandener Risiken wurden dann sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schwere eines Ereignisses berücksichtigt. Zur Minimierung der Risiken werden Präventionsmaßnahmen umgesetzt.
2. Mit den Bereichen wurden Maßnahmen erfasst, die für die Minimierung der Risiken ergriffen wurden.
3. Die Datei und das Vorgehen wurden mit einem Mitarbeitenden des Helpdesk abschließend besprochen. Die Risikoanalyse wurde durch den Bereich Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Bereichs Compliance fertiggestellt.

Zur Identifikation, Bewertung und Gewichtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern greifen wir auf Informationen wie beispielsweise das Herkunftsland des Zulieferers, die Warengruppe gemäß der ECLASS-Zuordnung sowie das Einkaufsvolumen zurück.

Sachlich und fachlich vergleichbare oder zusammengehörige Warengruppen wurden zu Gruppierungen zusammengefasst. Mit diesen Gruppierungen wurde ein CSR-Risikocheck -MVO- für die Länderkennung Deutschland durchgeführt, da 97 % des Beschaffungsvolumens in Deutschland abgerufen werden. Parallel wurde für die Gruppierungen eine Analyse über das

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Beschaffungsvolumen erstellt. Auf dieser Grundlage werden im weiteren die Top-5-Lieferanten je Gruppierung mit den ermittelten Risiken aus dem CSR-Check belegt und die Risiken in Gesprächen anhand eines intern abgestimmten Fragebogens verifiziert. Sollte unter den ermittelten Top-5-Lieferanten ein ausländischer Lieferant enthalten sein, wird der CSR- Risikocheck mit der entsprechenden Länderkennung wiederholt und die ermittelten Risiken übertragen. Zu den in den Gesprächen verifizierten Risiken werden mit dem jeweiligen Lieferanten Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Risiken vereinbart. Auf Grund der sich ergebenden Menge erfolgt eine Priorisierung der Gruppierung.

#### **Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

#### **Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es lagen keine Umstände vor, die eine anlassbezogene Risikoanalyse notwendig gemacht haben.

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Um den Verursachungsbeitrag zu berücksichtigen, wurde die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Zulieferer getrennt durchgeführt. Bei der Bewertung vorhandener Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schwere eines Ereignisses berücksichtigt, wie oben bereits beschrieben. Für die Minimierung der Risiken werden Maßnahmen umgesetzt. Für den eigenen Geschäftsbereich wurden in diesem Jahr keine hohen Risiken identifiziert. Die erkannten Risiken werden kontinuierlich weiter bearbeitet, um deren Realisierungswahrscheinlichkeit zu minimieren.

Für die unmittelbaren Zulieferer wurde bislang noch keine abschließende Priorisierung vorgenommen. 97% unseres Beschaffungsvolumens kann unmittelbaren Zulieferern zugeordnet werden, die ihren Sitz in Deutschland haben. Bislang wurden Risiken mittels CSR-Check auf der Ebene "Warengruppe" ermittelt. Die Verifizierung und daraus folgernd die Detaillierung der Risiken mit den Lieferanten und der anschließenden Gewichtung ist im laufenden Prozess.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

#### Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Es besteht ein mittelhohes Risiko: Die Mitarbeitenden der KVB sind in ihren unterschiedlichen Tätigkeiten unterschiedlichen Verletzungs- und Erkrankungsrisiken ausgesetzt. Arbeitsunfallbedingte Verletzungen und Erkrankungen können niemals vollständig ausgeschlossen werden und ggf. nicht umkehrbar.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Es treten für die Umweltthemen Klima/Energie, Biodiversität, Wasserverbrauch, Luftverschmutzung und Abfall/Wertstoffe geringe Risiken auf. Für das Thema Boden-/Grundwasserverschmutzung wurde ein mittelhohes Risiko erkannt.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Vermeidung von Diskriminierung und die Förderung von Chancengerechtigkeit sind grundlegende Werte der KVB AG, die in einem schriftlichen Werteverständnis manifestiert sind. Persönliches Fehlverhalten kann aber nicht ausgeschlossen werden.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Wie schon beschrieben, werden aufgrund der vielschichtigen vorhandenen Präventionsmaßnahmen die Risiken angemessen minimiert und wurden nicht gesondert priorisiert. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden entsprechende Schulungen angeboten, die ein weites Spektrum umfassen und die Sensibilität für menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte stärken. So haben wir beispielsweise das Thema diskriminierungsfreier Umgang in unterschiedlichsten Schulungsmodulen umgesetzt, vermitteln Wissen zu Compliantethemen und es werden Sicherheitsunterweisungen durchgeführt. Im Mitarbeitendenportal wird eine Kurzschulung zum LkSG angeboten. Unser in der Belegschaft kommuniziertes Werteverständnis trägt ebenfalls zur Sensibilisierung bei. Ergänzt werden soll es im kommenden Berichtsjahr um einen Code of Conduct, damit das Bewusstsein, Menschenrechte und Umwelt zu schützen, kontinuierlich gestärkt wird.

Im Bereich Einkauf wurde zunächst eine Beratung durch die Cologne Business School inklusiv der Erarbeitung eines Prozessentwurfs vorgenommen. Im Anschluss wurde mit allen Mitarbeitenden des Einkaufs ein 3-tägiger Workshop zur Risikorecherche, Zieldefinition und Maßnahmenbestimmung durchgeführt. Darüber hinaus wird regelmäßig Wissen vermittelt, um die Kompetenz im Bereich des LkSG zu stärken. In internen Runden wird die Weiterentwicklung des Einkaufsprozesses im Hinblick auf die Anforderungen des LkSG fortlaufend thematisiert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die KVB AG bietet u.a. über den eigenen Fachbereich der Personalförderung ein umfangreiches Schulungsangebot an. Am Trainingsende setzten wir bei den Teilnehmern einen Feedbackbogen ein und bei den Führungskräften erfragen wir den Lerntransfer. Seit Jahren investieren wir in unsere Mitarbeitenden u.a. in Form von Schulungen, da das stetige sensibilisieren Grundvoraussetzung für die Schaffung eines entsprechenden Handlungsbewusstseins ist. Dies gilt gleichermaßen für die Bereiche Arbeitssicherheit, Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte. So sind beispielsweise Vorkommnisse wie Verstöße gegen die Gleichbehandlung oder Diskriminierungen Einzelfälle. Die Frage in der letzten Mitarbeitendenbefragung "Ich fühle mich bei der KVB akzeptiert. Diese Akzeptanz wird nicht durch mein Geschlecht, meine Herkunft, meine Religion oder meine sexuelle Orientierung beeinflusst" hat 80% Zustimmung erfahren. Die

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Sensibilisierung für den Schutzzweck des LkSG, die Menschenrechts- und Umweltbelange, werden wir weiter fortsetzen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Verifizierung der Risiken auf Lieferanten-Ebene ist noch im laufenden Prozess. Die abschließende Priorisierung steht daher noch aus.

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Zunächst wurden alle Geschäftspartner mit laufenden/offenen Verträgen/Bestellungen über den Supplier Code of Conduct -SCoC- der KVB AG informiert. Bei relevanten neuen Beschaffungen ist der SCoC inkl. einer Verpflichtungserklärung Teil der Vergabeunterlagen. Stimmt ein Teilnehmer am Verfahren dem vorgesehenen Umgang mit SCoC und Verpflichtungserklärung nicht zu, droht der Ausschluss aus dem Verfahren.

Bei der Auswahl der Zulieferer berücksichtigt die KVB AG die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen. Mit unserem Lieferantenkodex werden die Erwartungshaltung und Wertevorstellungen im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange verbindlich an unsere Vertragspartner adressiert. Werden bei unmittelbaren Zulieferern LkSG relevante Risiken festgestellt, wird angestrebt durch vertragliche Ausgestaltung sicherzustellen, dass diese sich zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Belange in ihrem eigenen Geschäftsbereich bekennen und diese Erwartung auch entlang ihrer Lieferkette adressieren.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B5. Kommunikation der Ergebnisse

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Dies war die erstmalige Berichterstellung, daher sind keine Veränderungen zum Vorjahr feststellbar.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

#### Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

#### **Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Für den eigenen Geschäftsbereich stehen eine Reihe von Mechanismen und Verfahren zur Verfügung:

Ein wichtiger Baustein zur Feststellung von Verletzungen ist das Hinweisgebersystem. Schulungen und Informationen sollen für Themengebiete sensibilisieren und zu Hinweisen ermutigen. Es besteht die Möglichkeit, die Compliancebeauftragte oder die externe Ombudsperson zu kontaktieren. Das Verfahren ist auf der Unternehmenswebsite sowie im internen Mitarbeitendenportal beschrieben, wo auch die Kontaktdaten hinterlegt sind.

Bezogen z.B. auf die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz ist es das Ziel, die Arbeit so zu gestalten, dass das Risiko von Arbeitsunfällen möglichst minimiert wird. Dabei wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, nach den sogenannten S-T-O-P vorgegangen: Gefährdungssituation beseitigen/ substituieren,

Technische Schutzmaßnahmen umsetzen, Organisatorische Schutzmaßnahmen umsetzen und Personenbezogene Schutzmaßnahmen umsetzen. Um einen Informationsaustausch zu Arbeitsschutzthemen zwischen den Beschäftigten, Arbeitssicherheitsexperten und den verantwortlichen Führungskräften sicherzustellen, wurde bei der KVB AG der gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsschutzausschuss -ASA- gebildet. In den vierteljährlichen ASA-Sitzungen werden Themen der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes beraten, auch um ggf. Missstände darzulegen und Abhilfen zu vereinbaren.

Für die KVB AG gehört Umweltschutz zur Strategie und ist nach EMAS zertifiziert. EMAS ist ein Umweltmanagementsystem und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung der KVB bei. Es werden regelmäßige Audits durchgeführt, die geeignet sind, ggf. Verletzungen aufzudecken.

In der Betriebsvereinbarung "Diskriminierungsfreier Umgang" sind Meldemöglichkeiten und Ansprechpartner festgelegt, um mögliche Diskriminierungsfälle aufzudecken und aufzuklären. Erkannte Einzelfälle werden konsequent disziplinarisch aufgearbeitet.

Eine weitere Möglichkeit ist die Feststellung von Verletzungen durch Prüfungen der Konzernrevision, die regelmäßig Prozesse, Richtlinien und Standards überprüft.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### **Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

#### **Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Auch für den Bereich der unmittelbaren Zulieferer ist das Hinweisgebersystem ein wichtiger Baustein zur Feststellung von Verletzungen. Es besteht die Möglichkeit, den Compliancebeauftragten oder die externe Ombudsperson zu kontaktieren. Das Verfahren ist auf der Homepage sowie im internen Mitarbeitendenportal beschrieben und allen Zielgruppen zugänglich.

Der Fachbereich Einkauf ist zuständig, konkrete Risiken bzw. tatsächliche Verletzungen festzustellen. Dazu dient in erster Linie eine Selbstbewertung der Zulieferer, über einen von uns eingesetzten Fragebogen. Auf Grundlage des ausgefüllten Fragebogens wird ein Interview geführt, um mögliche Verletzungen zu erkennen bzw. zu verifizieren. Zur Einschätzung eines konkreten Risikos bzw. einer Verletzung nutzen wir zudem Nachweise zur Erfüllung von Standards oder Erkenntnisse aus der Lieferbeziehung oder externe Informationen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Auszug aus der Verfahrensordnung:

Das Hinweisgebersystem der KVB AG steht allen Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Lieferanten und Betroffenen für Hinweise und Anregungen zur Verfügung. Hinweise können über verschiedene Meldewege eingereicht werden, über unsere Compliancebeauftragte oder die Kontaktaufnahme mit unserem externen Ombudsmann. Die Kontaktdaten sind auf unserer Website hinterlegt.

Der Prozess sieht wie folgt aus:

Der Eingang des Hinweises wird dem Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen bestätigt, soweit Kontaktdaten hinterlassen wurden.

Der Hinweis wird zunächst vom Fachbereich Compliance bzw. vom Ombudsmann auf Plausibilität und Substanz geprüft. Sollte die Prüfung ergeben, dass ein begründeter Verdacht auf einen relevanten Verstoß vorliegt, so werden die weitergehenden Sachverhaltsermittlungen und Prüfungen durch die Compliancebeauftragte vorgenommen bzw. koordiniert. Fallbezogen kann eine Kontaktaufnahme zur hinweisgebenden Person sowie eine Einbeziehung weiterer Mitarbeitenden der KVB AG, Mitarbeitenden der Konzernobergesellschaften oder Tochtergesellschaften oder von externen Stellen zur Sachverhaltsaufklärung notwendig sein. Sofern ein solcher Fall vorliegt, erfolgt die Weitergabe von Informationen nur im erforderlichen Umfang -Need-to-Know-Prinzip- und unter Wahrung der Vertraulichkeit. Spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung zum Stand bzw. Ergebnis der Prüfungen.

Abhängig von den Prüfungsergebnissen werden ggfs. in Abstimmung mit der Unternehmensleitung von der Compliancebeauftragten etwaig erforderliche und angemessene Abhilfe- und Folgemaßnahmen eingeleitet.

Dokumentation und Berichterstattung: Eingehende Hinweise, die weitere Sachverhaltsermittlung, die Prüfungsergebnisse und getroffenen Maßnahmen sowie dazugehörige personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Beachtung des Vertraulichkeitsgebots dokumentiert und nur so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht. Der Unternehmensleitung wird regelmäßig sowie ggf. ad hoc, unter Einhaltung der Vertraulichkeit bzw. der Anonymität über Complianceverstöße berichtet.

Die Wirksamkeit des Hinweisverfahrens wird durch den Fachbereich Compliance regelmäßig sowie ggfs. anlassbezogen überprüft.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Hinweisgebersystem ist über die Homepage öffentlich zugänglich.

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung und sämtliche Informationen zum Beschwerdesystem sind auf der Unternehmenswebsite der KVB AG hinterlegt. Dort sind in klarer und verständlicher Form Informationen zur Erreichbarkeit, der Zuständigkeit und zum Prozess nachzulesen.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.kvb.koeln/unternehmen/compliance/index.html>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die zuständige Person ist Frau Dr. Hahn, Compliancebeauftragte.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Bei der Nutzung unserer Meldekanäle stellen wir sicher, dass nur die für die Entgegennahme und Bearbeitung zuständigen Personen Zugriff auf die eingehenden Meldungen haben. Die Identität der hinweisgebenden Person wird vertraulich behandelt. Weder der hinweisgebenden Person noch sonstigen am Verfahren Beteiligten steht ein Anspruch auf die Offenlegung der Identität der hinweisgebenden Person oder anderer am Verfahren Beteiligter noch auf die Bekanntgabe von getätigtem Schriftverkehr oder möglicher Gesprächsinhalte zu. Es besteht auch die Möglichkeit, Hinweise grundsätzlich anonym über unsere Meldewege einzureichen. Auf die Wahrung der Vertraulichkeit wird in allen Erläuterungen zum Beschwerdeverfahren hingewiesen. Der Schutz der Mitarbeitenden als Hinweisgeber ist zusätzlich in der internen Richtlinie zum Compliance-Reporting aufgenommen.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die KVB AG schützt hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben handeln und nicht rechtsmissbräuchlich, grob fahrlässig oder gar vorsätzlich falsche Hinweise geben. Auch Personen, die hinweisgebende Personen bei einem Hinweis im beruflichen Zusammenhang vertraulich unterstützen, sofern die gemeldeten oder offengelegten Informationen zutreffend sind oder die unterstützende Person zum Zeitpunkt der Unterstützung hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, dass die Informationen der Wahrheit entsprechen, unterliegen dem Schutz. Dies wird u.a. dadurch sicher gestellt, dass das LkSG-Beschwerdeverfahren in das Hinweisgeberschutzverfahren integriert wurde, welches den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht. Das

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Hinweisgeberschutzgesetz enthält wiederum verbindliche gesetzliche Normen zum Schutz von Hinweisgebenden, Hinweisbearbeitenden und den von einem Hinweis betroffenen Personen. Der Bereich Individualarbeitsrecht ist in dieser Thematik sensibilisiert, um den Schutz im Zusammenhang mit disziplinarischen Verfahren sicher zu stellen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Bereich Ressourcen und Expertise:

Die Betrachtung der vorhandenen Ressourcen ist Aufgabe der jeweiligen Fachbereiche. Insoweit prüfen die Verantwortlichen einmal jährlich die vorhandenen Ressourcen für ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten, unter anderem für die Aufgaben aus dem LkSG. Wird ein Änderungsbedarf festgestellt, fließt dieser in die jährliche Personalplanung des Unternehmens ein. Es gibt bei der KVB AG festgelegte Prozesse zur Personalplanung und Überprüfung von Stellenkapazitäten. Strukturierte Stellenbesetzungsverfahren stellen die notwendige Qualifikation der Stelleninhaber sicher.

Bereich Risikoanalyse:

Der Prozess der internen und externen Risikoanalyse wurde mit Hilfe externer Berater und Tools entwickelt. Er wird regelmäßig mit den Leitfäden der BAFA abgeglichen und potenzielle Verbesserungspotentiale identifiziert und umgesetzt. In 2024 soll durch ein externes Audit die Angemessenheit und Wirksamkeit der externen Risikoanalyse geprüft werden.

Bereich Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Alle Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, z. B. durch Audits oder die Konzernrevision. Bei den Präventionsmaßnahmen gibt es je nach Maßnahme verschiedene Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen. Als Beispiele können hier Mitarbeitendenbefragungen, Evaluierungsbögen, Sitzungen der Arbeitssicherheit oder Umweltaudits genannt werden. In der Einkaufsleiterrunde des Konzerns und in unserem Bereich Einkauf werden Erfahrungen ausgetauscht und der Supplier Code of Conduct stetig weiterentwickelt.

Bereich Beschwerdeverfahren:

Die Wirksamkeit und Gesetzeskonformität des Hinweisgeberverfahrens wird regelmäßig durch den Fachbereich Compliance überprüft.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Bereich Dokumentation: Die gesetzlich geforderte Dokumentation wird in angemessener Weise sichergestellt, so dass alle notwendigen Informationen vorhanden sind und den zuständigen Stellen zur Verfügung stehen.

Für alle Bereiche gilt:

Des Weiteren übernimmt bei der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit für alle genannten Bereiche die Konzernrevision eine wichtige Rolle. Im Rahmen von Schwerpunktprüfungen führt die Konzernrevision eine gründliche Analyse durch und erstellt anschließend einen umfassenden Prüfbericht. Dieser umfasst die Ergebnisse der Prüfung, einen Ist-/Sollabgleich sowie konkrete Maßnahmen für die Verbesserung, z.B. des Risikomanagements. Der erstellte Prüfbericht wird dem Vorstand vorgelegt und von dort den jeweiligen Fachbereichen zur Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen angewiesen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Bereich über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen informiert sind. Zudem wird die Durchführung der empfohlenen Maßnahmen kontinuierlich durch die Konzernrevision überwacht und reportet und so, z.B. das Risikomanagement entsprechend angepasst. Im Berichtsjahr erfolgte bereits eine Revisionsuntersuchung zu " Ausgewählten Aspekten bei der Umsetzung des LkSG bei der KVB AG", die keine signifikanten Feststellungen ergab.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Bereich Ressourcen und Expertise:

Für die Umsetzung der Anforderungen des LkSG und damit auch für die Entwicklung des Risikomanagements war und ist ein Team aus Vertretern unterschiedlicher Fachbereiche zuständig. In der Entwicklungsphase wurden externe Berater hinzugezogen auf deren Expertise ggf. auch weiterhin zurückgegriffen werden kann. Durch die unterschiedlichen Perspektiven und Fachkenntnisse der Beteiligten -u.a. Einkauf, Compliance, Nachhaltigkeit und die Konzernrevision- wurde und wird auch zukünftig sichergestellt, dass die unterschiedlichen Interessen und Rechte der Betroffenen in den Prozessen berücksichtigt werden.

Bereich Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Auch hier werden bei der Planung, Umsetzung oder Weiterentwicklung von Präventions- und ggf. notwendigen Abhilfemaßnahmen unterschiedliche Sichtweisen und Fachkenntnisse einbezogen, um eine ganzheitliche Lösung zu ermöglichen. Die Positionen der Mitarbeitenden, z. B. bei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz im eigenen Geschäftsbereich, werden zusätzlich durch die Einbindung des Betriebsrates unterstützt. Das Betriebsverfassungsgesetz wird in allen Belangen beachtet und eine höchst vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat praktiziert. Auch führen wir regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durch, deren Erkenntnisse in die Arbeit der Bereiche einfließen.

Bei Maßnahmen in Bezug auf unsere Zulieferer und der Beteiligten entlang der Lieferkette werden deren Belange durch den Bereich Einkauf und den direkten Kontakt zu den Zulieferern berücksichtigt. Für den direkten Kontakt sieht der Prozess für die Mitarbeitenden des Einkaufs die Nutzung eines intern abgestimmten Fragebogen vor, um sicherzustellen, dass alle Belange berücksichtigt werden.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Bereich Beschwerdeverfahren:

Das Hinweisgebersystem der KVB AG steht grundsätzlich allen, deren geschützte Rechtsposition betroffen sein könnte, und Dritten offen. Es ist über die Homepage und das interne Mitarbeitendenportal zugänglich. Es können sich interne und externe Stakeholder aktiv einbringen und ihre Interessen vertreten. Aber selbst bei validen anonymen Hinweisen, werden diese verantwortungsvoll geprüft, um mögliche Rechtsgüterverletzungen aufzudecken und zu beenden.